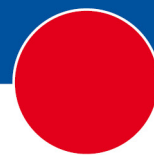


**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen der HVN Meisterschaft
Saison 17/18 der weiblichen und männlichen Jugend C**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ziffer 1 Durchführung	2
Ziffer 2 Spielleitung	2
Ziffer 3 Teilnahmeberechtigung, Meldung	2
Ziffer 4 Spieltermine	2
Ziffer 5 Spieltechnisches	3/4
Ziffer 6 Spielwertung	4
Ziffer 7 Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	4
Ziffer 8 Finanzielle Bestimmungen	5
Ziffer 9 Ergebnismeldung	5
Ziffer 10 Aufsicht	5/6
Ziffer 11 Rechtsbehelf	6
Ziffer 12 Sonstiges	6



1. DURCHFÜHRUNG

Die Meisterschaft 2017/18 der weiblichen und männlichen Jugend C wird nach den Satzungen und Ordnungen des DHB mit den ergänzenden Bestimmungen des HVN unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaftsspiele HVN durchgeführt. Es wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung mit den ergänzenden Bestimmungen des HVN gespielt, wobei das Team-Time-Out Anwendung findet.

Es darf **nur in folgenden Abwehrformationen** gespielt werden:

- o Manndeckung
- o sinkende Manndeckung
- o 1:5/3:3 Raum-/Manndeckung
- o 3:2:1 Deckung

Die **folgenden Abwehrformationen** sind untersagt:

- o Einzelmanndeckung
- o defensive Spielweisen wie 6:0, 5:1, 4:2

Hinweis

o Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Für die Zeit von Hinausstellungen kann die empfohlene Spielweise einer offensiven Raumdeckung aufgehoben werden. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft kann sich jetzt frei organisieren. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch auch wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

2. SPIELLEITUNG

Die Mannschaften unterstehen dem Spelausschuss des HVN. Jeglicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit der HVN-Meisterschaft ist nach Erhalt der Unterlagen ausschließlich zu führen mit:

Olaf Bunge Schwalbenweg 3 21683 Stade
Tel. 04146 / 908556 Email: olaf.bunge@gmail.com

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG; MELDUNG

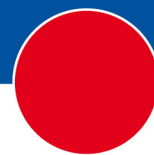
An den Spielen der HVN Meisterschaft nehmen die Mannschaften auf Platz 1 bis 3 der Oberligen Ost und West teil.

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Spiele der HVN Meisterschaft in einer turnierfähigen Halle (s. Pflichtenheft) durchzuführen, die für die Nutzung von Haftmittel (**gilt nur für die männliche Jugend**) zugelassen ist. Verstöße gegen die Vorgaben an den Ausrichter können mit einer Ordnungswidrigkeitsstrafe bis zu 100 Euro pro Verstoß durch die Spielleitung geahndet werden.

Die Durchführungsbestimmungen werden den betreffenden Vereinen durch die Spielleitung per Email zu gesendet.

4. SPIELTERMIN

Spieltermin: **07./08.04.2018 für die weibliche Jugend C in Burgdorf (TSV Burgdorf)**
 14./15.04.2018 für die männliche Jugend C in Horneburg (VfL Horneburg)



5. SPIELTECHNISCHES

Der Spielplan der HVN Meisterschaft ist nuLiga zu entnehmen.

Spiel 1 soll am Samstag nicht vor 10 Uhr beginnen und Spiel 9 soll um 19.00 Uhr beendet sein.
Spiel 10 soll am Sonntag nicht vor 09.00 Uhr beginnen und Spiel 15 um 15.30 Uhr beendet sein.

Nach dem letzten Spiel erfolgt die Siegerehrung an der alle Mannschaften teilnehmen sollen.

Eine Stunde vor Beginn der Spiele ist die Halle zu öffnen.

Die HVN-Meisterschaft der weiblichen und männlichen Jugend C wird an einem Wochenende an zwei Tagen in Turnierform ausgespielt. Es spielt jeder gegen jeden.

Die Spielzeit wird je Paarung 2 x 15 Minuten mit 5 Minuten Pause betragen. Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins, denen die Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO DHB/HVN). Die Spielausweise sind vor dem ersten Spiel des Turniers vorzulegen und von den Schiedsrichtern zu kontrollieren.

Die Spiele der männlichen Jugend C werden mit Haftmittel gespielt, sofern sich nicht beide beteiligte Mannschaften eines Spiels auf einen Verzicht auf Haftmittel einigen. Die Spiele der weiblichen Jugend C werden ohne Haftmittel ausgetragen, sofern sich nicht beide Mannschaften eines Spiels auf die Verwendung von Haftmittel einigen.

Die Spiele sind mit den nachstehend aufgeführten Jahrgang durchzuführen (s. §§ 37 Ziffer 3 und 9 Ziffer 2 SpO).
Stichtag: 01.01.2003 und jünger

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

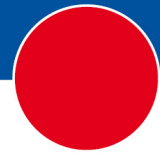
Der Ausrichter stellt für sämtliche Turnierspiele den Sekretär und Zeitnehmer und hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Spiel die notwendige funktionsfähige Hardware, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Dafür ist es bei Turnieren erforderlich, dass mind. zwei Laptops für die Durchführung des Turniers zur Verfügung stehen.

Jedes Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins als separate Liga) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Erst- und zweitgenannter Verein übergeben 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Spielausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.



Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach.

Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Kann der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden übersendet der Turnierausrichter die Spielberichte noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle:

Olaf Bunge

Schwalbenweg 3

21683 Stade

Tel. 04146/908556

E-mail: Olaf.Bunge@gmail.com

Das tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht. Jede Mannschaft hat ein Ersatztrikot mitzuführen. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Bedarf die Trikots zu wechseln. Jede Mannschaft stellt einen regelgerechten spielfähigen Ball (gilt für die männliche Jugend).

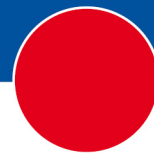
6. SPIELWERTUNG

Nach Abschluss der Spiele entscheiden maßgeblich die Tabellenplätze über die HVN Meisterschaft.

Die Spielwertung erfolgt nach dem direkten Vergleich SpO DHB/HVN § 44 Ziffer 2

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der direkt beteiligten Mannschaften,
- c) bei Punktgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz,
- d) bei Punkt- und Torgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach dem 7-Meter-Werfen
- e) bei Punkt- und Torgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften von mehr als zwei Mannschaften die Tordifferenz aller Gruppenspiele
- f) Losentscheidung (Turnierleitung organisiert die Losentscheidung und neutraler Schiedsrichter zieht das Los)

Steht ein Spiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch ein 7 – Meter – Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2 durchgeführt. Das Ergebnis des 7 - Meter - Werfen wird nur in die Wertung einbezogen, wenn die beiden direkt beteiligten Mannschaften nach Abschluss des Turniers punktgleich sind.



7. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den AK-SR-Wesen des HVN. Der Ausrichter hat zu allen Spielen unentgeltlich Zeitnehmer und Sekretär zu stellen.

8. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Die Anreise und ggf. Unterkunft der teilnehmenden Mannschaften erfolgt auf eigene Kosten. Der Ausrichter trägt anfallende Kosten für Hallenmiete, Ordnungsdienst, Sanitätsdienst und Werbung.

Alle Einnahmen einschließlich Eintrittsgelder verbleiben beim ausrichtenden Verein. Dazu führt er den Kassen-Dienst in eigener Regie durch. Der Eintrittspreis darf für Erwachsene maximal 4,00 € und für Jugendliche bis 16 Jahre maximal 2,00 € betragen.

Der Ausrichter verauslagt die Kosten für die Schiedsrichter und Aufsichten und verrechnet diese vor Ort zu gleichen Teilen mit den am Turnier beteiligten Mannschaften. Den Schiedsrichtern und der Aufsicht werden folgende Kosten erstattet:

Reisekosten Schiedsrichter pro km	€ 0,30
Spielleitungsentschädigung pro angesetzter Spielminute je Schiedsrichter	€ 0,50
Reisekosten pro km der Aufsicht	€ 0,30
Tagegeld der Aufsicht pro Tag	€ 18,00

Die Schiedsrichter sollten gemeinsam anreisen. Es ist auf jeden Fall die wirtschaftlichste Anreise zu wählen.

9. ERGEBNISMELDUNG

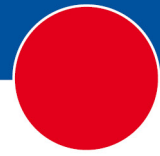
Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse 60 Minuten nach Abschluss des jeweiligen Spiels **in nuLiga einzupflegen**. Die elektronischen Spielberichte sind noch am Spieltag zu übertragen. Die Verpflichtung zur separaten Ergebnismeldung entfällt, wenn der elektronische Spielbericht innerhalb von 60 Minuten nach Spielende übermittelt wird.

10. AUFSICHT

Die Spielaufsicht/Turnierleitung wird vom HVN ernannt.

Die Amtliche Spielaufsicht ist berechtigt, in Absprache mit einem offiziellen HVN Vertreter/in über den Zeitnehmer/Sekretär die Durchführung der Spiele zu unterbrechen, wenn die vorgeschriebenen Durchführungsbestimmungen der einheitlichen Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball nicht eingehalten werden. Es werden folgende Maßnahmen gegen die Mannschaft ausgesprochen:

1. Aufforderung durch die amtliche Aufsicht / offizielle(r) Vertreter/In HVN eine der zugelassenen Abwehrformationen binnen zweier Angriffsphasen des Gegners zu spielen.
2. Gelbe Karte gegen die Bank
3. 2 Minuten Strafe gegen die Bank (Kollektivstrafe keine persönliche Strafe, somit 2 Minuten Unterzahlspiel)
4. Disqualifikation des Trainers/ Mannschaftsverantwortlichen zuzüglich einer Sperre von 3 Spielen und 150, -- € Strafe (s. § 14 RO)



Sollte gegen eine Mannschaft alle Bestrafungen ausgesprochen sein, und wird in den weiteren Spielen gegen die Durchführungsbestimmungen der einheitlichen Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball verstoßen, werden der/die fehlbaren Trainer in den weiteren Spielen nach den Ziffern 3 und 4 bestraft. Die Sperre und die Ordnungswidrigkeit verdoppeln sich je Spiel.

Sollte eine Mannschaft in den weiteren Spielen fortgesetzt gegen die Durchführungsbestimmungen der einheitlichen Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball verstoßen, werden der/die fehlbaren Trainer in den weiteren Spielen sofort nach den Ziffern 3 und 4 bestraft. Die Sperre und Strafe für die Ordnungswidrigkeit verdoppelt sich je Spiel. (Dies greift dann für eine neue Person als Trainer/In, da erster Trainer bereits aus Spiel 1 oder 2 gesperrt ist!)

11. RECHTSBEHELFF

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Instanz die vom HVN benannte Amtliche Aufsicht zuständig. Sie entscheidet über spieltechnische Fragen vor Ort. Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen bleibt unberührt (s. auch § 4 RO).

Wenn ein Verein gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einlegen will, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erst genannten Schiedsrichter anzukündigen. Der Schiedsrichter vermerkt die Ankündigung im Spielberichtsformular. Einsprüche zum laufenden Spielgeschehen sind spätestens 15 Minuten nach dem entsprechenden Spiel bei der Amtlichen Aufsicht einzulegen, gleichzeitig ist die Einspruchsgebühr von 50,00 € bei der Amtlichen Aufsicht einzuzahlen und durch diese später an den HVN abzuführen.

Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des Turniers nötig sind, haben Rechtskraft.

Das Turniergericht besteht aus der Amtlichen Aufsicht als Vorsitzenden und zwei neutralen Sportkameraden, die vom Vorsitzenden in das Turniergericht berufen werden. Vor Beginn der Meisterschaft hat jede der teilnehmenden Mannschaften einen Sportkameraden für das Turniergericht zu benennen und der Amtlichen Aufsicht zu melden.

Über die Turniergerichtsverhandlung ist ein Protokoll zu führen, das dem Einspruchsführer und den übrigen Beteiligten auszuhändigen ist und das den Urteiltenor beinhalten muss. Ordnet das Turniergericht eine Spielwiederholung an, so ist diese unmittelbar im Anschluss an das beabsichtigte Turnierende durchzuführen und erst danach endet das Turnier.

12. SONSTIGES

Die vorstehenden Durchführungsbestimmungen sind genau zu beachten. Bei Nichtbeachtung wird entsprechend der Richtlinien des HVN verfahren.

Es wird mit Nachdruck auf die Einhaltung der Hallenbenutzungsordnung hingewiesen.. Der Veranstalter bzw. örtliche Ausrichter kann/wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen, wenn die Hallennutzungsordnung nicht eingehalten wird. Dies kann ggf. Abbruch der Veranstaltung bedeuten.

Mit sportlichem Grüßen

Handball-Verband-Niedersachsen e.V.

Der Spielausschuss